

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den
Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in Luzern.

(Vom 9. Dezember 1885.)

Tit.

Nachdem Sie uns durch Bundesbeschluß vom 26. Juni 1885 zum Ankaufe eines Bauplatzes für das Post- und Telegraphengebäude in Luzern ermächtigt hatten, ordneten wir nach Vollendung der nothwendigen Vorarbeiten schon unterm 7. Juli eine Preisausschreibung zur Erlangung von Plänen für diese Baute an. Bis zum vorgeschriebenen Termine, den 10. Oktober, gingen 48 Arbeiten ein, von denen die zur Beurtheilung derselben bestellte Jury drei Projekte mit Preisen bedachte, nämlich dasjenige der Architekten von Muralt und Gull in Zürich mit dem ersten, den Entwurf der Architekten Hirsbrunner und Baumgart in Bern mit dem zweiten und denjenigen der Architekten Mauerhofer, Vater und Sohn, in Lausanne und Paris mit dem dritten Preise.

Die weitere Bearbeitung der Pläne wurde den Verfassern des mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes übertragen und solche gleichzeitig als bauleitende Architekten in Aussicht genommen.

Dem Projekte, welches wir Ihnen hiemit vorlegen, liegen die Ideen im erstprämirten Konkurrenzentwurfe, welcher infolge einlässlicher Berathungen zwischen den interessirten Verwaltungen und den Architekten im Grundplane in verschiedener Beziehung wesentlich verbessert werden konnte, zu Grunde. Das Projekt entspricht nun bezüglich der Grundrißanordnung den an eine zweckmäßig eingerichtete Postbaute gestellten Anforderungen, und es paßt sich

auch die Gesamtdisposition des Baues dem gegebenen Bauplatz auf das Beste an. Die Behandlung der Façade, die bei der definitiven Ausarbeitung der Baupläne noch einige Modifikationen erleiden wird, ist bezüglich Charakterisirung und Originalität ebenfalls eine durchaus gelungene.

Das eigentliche Bauterrain hält 1690 m²; hievon sollen nach dem vorliegenden Projekte 1154 m² überbaut werden.

Im Erdgeschoß werden die sämtlichen Räume für das Hauptpostbureau Luzern untergebracht und überdies die nöthigen Lokale für die Telegrammaufgabe eingerichtet. Im ersten Stock sind die Bureaux und Magazine der Kreispostdirektion und des Telegraphenbureau's vorgesehen, während das zweite Stockwerk nebst den Lokalen für die Telephon-Centralstation zwei geräumige Wohnungen und der Dachstock nebst einer kleinen Hauswartwohnung Magazine für die verschiedenen dienstlichen Abtheilungen, sowie Dependenzräume für die Wohnungen, enthalten soll.

Zur Beheizung des ganzen Gebäudes einschließlich der Wohnungen ist die Anlage einer Centralniederdruckdampfheizung, System Bechem und Post, in Aussicht genommen.

Die Ausdehnung der verschiedenen Dienstlokale geht aus nachstehendem Verzeichniß hervor:

Erdgeschoß	
Schalterhalle	m ² 110
Briefbureau	" 151
Fahrpostbureau	" 334
Mandatbureau	" 41
Briefträgerzimmer	" 58
Telegrammaufgabe	" 51
Postwagenremise	" 80
Erster Stock.	
Kreispostdirektor	" 30
Kreispostadjunkt	" 22
Kreispostkanzlei	" 61
Materialbureau der Kreispostdirektion	" 62
Kreispostkasse	" 40
Kreispostkontroleur	" 22
Kreispostkontrole	" 84
Archiv und Magazin der Kreispostdirektion und der Kontrolle	" 70
Zimmer für Hughes-Apparate	" 22
Saal für die andern Telegraphenapparate	" 86

Batteriezimmer	m ²	27
Magazin des Telegraphenbureau's	"	35
Schlafzimmer für einen Telegraphisten	"	11
Garderobe für die Telegraphisten	"	27

Zweiter Stock.

Lokale für die Telephon-Centralstation und zwei Wohnungen von je sechs Zimmern und Dependenzen.

Dachstock.

Hauswartwohnung, Magazine und Dependenzräume.

Der Posthof hat einen Flächeninhalt von 435 m².

In der kurz zugemessenen Zeit war es selbstverständlich nicht möglich, einen genauen Bauplan und einen detaillirten Kostenanschlag ausarbeiten zu lassen, sondern mußten wir uns mit der Anfertigung von Skizzen und der Aufstellung einer Kostenberechnung nach dem Kubikmaß des Gebäudes begnügen. Der hiebei zur Anwendung gekommene Preisausatz von Fr. 36 per Kubikmeter stützt sich auf erfahrungsgemäße Zahlen, wie sich solche für in den letzten Jahren in Luzern ausgeführte Bauwerke von ähnlichem Charakter ergeben haben. Auch das Preisgericht legt in seinem Berichte über die Beurtheilung der Konkurrenzprojekte für die Postbaute in Luzern den Berechnungen der Baukosten der prämirten Projekte den nämlichen Einheitspreis zu Grunde.

Der Kubikinhalte des Gebäudes, vom Trottoir bis Oberkant Hauptgesims gemessen, beträgt 15,692 m³, was, zum Preise von Fr. 36 pro Kubikmeter berechnet, eine Baukostensumme von Fr. 565,000 ausmacht.

Wenn, wie wir beabsichtigen, mit den Fundationsarbeiten Mitte oder Ende Januar nächsthin begonnen werden kann, so wird es möglich sein, das Gebäude bis zum Frühjahr 1888 zum Bezuge bereit zu stellen. Bei dieser Voraussetzung werden von obiger Summe im Jahre 1886 Fr. 200,000, 1887 Fr. 250,000 und 1888 Fr. 115,000 zur Verwendung kommen.

Wir ersuchen Sie, dem nachfolgenden Entwurfe eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung ertheilen zu wollen.

Genehmigen Sie, Tit., die erneute Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 9. Dezember 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß
betreffend
**die Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes
in Luzern.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
9. Dezember 1885,

beschließt:

Art. 1. In Luzern soll ein Post- und Telegraphengebäude nach vorliegendem Projekte erstellt werden.

Art. 2. Für den Bau desselben wird eine Summe von Fr. 565,000 bewilligt.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Ausführung desselben beauftragt.



Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den
Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen.

(Vom 9. Dezember 1885.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 20. März 1884 haben Sie den Bundesrath ermächtigt, von der politischen Gemeinde St. Gallen zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen das Kornhaus sammt dazu gehörendem Platz um den Preis von Fr. 250,000 anzukaufen.

Nachdem der bezügliche Kaufvertrag am 29. November 1884 perfekt geworden, ermangelten wir nicht, ohne Verzug für die Aufstellung von Projekten über den Neubau einen Konkurs unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten zu veranstalten.

Die Bethheiligung an der Konkurrenz war eine sehr starke, indem innert der bestimmten Frist 59 Entwürfe eingeschickt wurden. Das zur Beurtheilung derselben bestellte Preisgericht ertheilte drei Preise, nämlich einen ersten an die Architekten Hirsbrunner und Bausinger in Bern, einen zweiten an die Architekten Gebrüder Camoletti in Genf und einen dritten an Architekt Meyerhofer in Zürich. Mit der Ausarbeitung der definitiven Baupläne wurden die mit dem ersten Preise belachten Architekten betraut und ihnen gleichzeitig die Bauleitung übertragen. Die Anfertigung der Baupläne und die Aufstellung des detaillirten Kostenanschlages erfolgte im letzten Sommer.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in Luzern. (Vom 9. Dezember 1885.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1885
Date	
Data	
Seite	517-521
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 953

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.